

Erklärung zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Familienname		Vorname
Straße, Hausnr.		PLZ, Ort
Familienstand ¹⁾	seit	Geburtsdatum

¹⁾ Angabe nur erforderlich bei Familienstand: verheiratet, geschieden, verwitwet, dauernd getrennt lebend

Ich versichere, dass ich die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§24b des Einkommensteuergesetzes – EStG) und damit für die Eintragung der Steuerklasse II auf meiner Lohnsteuerkarte erfülle, da zu meinem Haushalt mindestens ein minderjähriges Kind gehört, für das mir ein Freibetrag für Kinder oder Kindergeld zusteht. Außerdem erfülle ich nicht die Voraussetzungen für die Anwendungen des Splitting-Verfahrens (Ehegatten-Besteuerung) und lebe nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

1. Meldung des Kindes (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Das Kind ist ausschließlich in meiner oben genannten Wohnung gemeldet
- Das Kind ist zwar bei mehreren Personen gemeldet, ich erfülle aber die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes.

2. Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person

- Es lebt keine andere volljährige Person in meiner Wohnung oder es ist keine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnung bei mir gemeldet.
- Es lebt eine andere volljährige Person in meiner Wohnung oder ist mit Haupt- oder Nebenwohnsitz bei mir gemeldet, aber
 - Es handelt sich dabei um ein volljähriges Kind, für das mir ein Freibetrag für Kinder oder Kindergeld zusteht.
 - Es handelt sich um mein volljähriges leibliches, Adoptiv-, Pflege-, Stief- oder Enkelkind, das zwar steuerlich nicht berücksichtigt wird, das aber den gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst leistet, sich an Stelle des gesetzlichen Grundwehrdienstes freiwillig für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine vom gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst befreiende Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.
 - Ich bilde mit dieser Person keine Haushaltsgemeinschaft, weil keine gemeinsame Wirtschaftsführung vorliegt

Mir ist bekannt, dass ich nach §39 Abs. 4 Satz 1 EStG verpflichtet bin, die Eintragung der Steuerklasse auf meiner Lohnsteuerkarte umgehend ändern zu lassen, wenn eine der oben genannten Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahres entfällt.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift 
------------	---

Formular bis 31.08.2004 an das Bürgerbüro zurücksenden!